

POLITIK EINFACH ERKLÄRT:

EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGS- BROSCHÜRE

National



easyvote

FÜR DIE ABSTIMMUNGEN VOM
24. NOVEMBER 2013

Impressum

Redaktion

Alexandra Molinaro (Leitung), Anita Ivanovski, Anne Kneer, Ariane Bahri, Chantal Freymond, Diego Dos Santos, Diego Esteban, Dominic Hauser, Franziska Hörnlimann, Kathrin Steiger, Nadine Burtscher, Sascha Kälin, Sven Bisang, Sven Sobernheim, Tobias Kohler, Zoë Maire

Layout

Silvan Hostettler, Moritz Vifian

Korrekturat

 Rotstift AG, Bern

Druck

 Jordi Medienhaus, Belp

Kontakt

easyvote

Im Passepartout-ch
Sandstrasse 5
3302 Moosseedorf
info@easyvote.ch
www.easyvote.ch

Auflage

52 500

Nummer, Erscheinungsdatum

Nat 4/2013, Oktober 2013

Trägerorganisation



DSJ | FSPJ | FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani

Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ

Mit der Unterstützung von

AVINA STIFTUNG

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

ERNST GÖHNER STIFTUNG

 **Stiftung
Mercator
Schweiz**



Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
Société suisse d'utilité publique
Società svizzera di utilità pubblica

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER

Anbei die vierte und letzte **easyvote**-Ausgabe für das Jahr 2013! Wir möchten uns ganz herzlich für die grosse Arbeit aller Ehrenamtlichen im letzten Jahr bedanken. Nur dank euch können wir die **easyvote**-Broschüren produzieren.

Wir sind immer auf der Suche nach neuen Ehrenamtlichen! Wenn du auch gerne bei **easyvote** mitmachen möchtest (Texte schreiben, Texte auf Neutralität kontrollieren etc.), kannst du dich auf unserer Website (www.easyvote.ch) anmelden.

Herzlichen Dank auch an alle Gemeinden, die **easyvote** ihren Jugendlichen offerieren. Die **easyvote**-Broschüre ist eine ausgezeichnete Art und Weise, das Interesse am politischen Geschehen der

jungen BürgerInnen zu steigern und so bei den Abstimmungen der Stimme der Jugendlichen Gehör zu verschaffen.

Für mehr Informationen zu den Abstimmungen oder zu **easyvote** selbst besuche www.easyvote.ch oder unsere Facebook-Page.

Viel Spass beim Lesen und bis nächstes Jahr!
Das **easyvote**-Team

VERGISS NICHT...

...deinen Stimmrechtsausweis zu unterschreiben!



Inhalt

1:12- Initiative	4
Familieninitiative	6
Autobahnvignette	8

1:12 - Initiative

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

Die Unternehmen entscheiden heute selber, welche Löhne sie den MitarbeiterInnen bezahlen. Es gibt keine allgemeingültigen Regeln, wie hoch oder tief die Löhne sein müssen.

Die Löhne von sehr gut verdienenden Angestellten (Spitzenlöhne) sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Die Durchschnittslöhne viel weniger. Der Unterschied zwischen den Spitzenlöhnen und den Durchschnittslöhnen ist somit heute viel grösser als noch vor einigen Jahren. Die sogenannte Lohnschere öffnet sich also immer weiter.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Im gleichen Unternehmen darf die Person mit dem höchsten Lohn maximal das Zwölfwache der Person mit dem tiefsten Lohn verdienen (also ein Verhältnis von 1 zu 12). Oder anders gesagt: Im gleichen Unternehmen darf die Person mit dem höchsten Lohn in einem Monat nicht mehr verdienen, als die Person mit dem tiefsten Lohn in einem ganzen Jahr verdient.

Diese Regel gilt für alle Angestellten, die im gleichen Unternehmen arbeiten. Für Lehrlinge, PraktikantInnen und Personen mit geschützten Arbeitsplätzen sowie für TeilzeitarbeitnehmerInnen und TemporärarbeiterInnen werden spezielle Regeln gelten.

ZIEL

Im gleichen Unternehmen darf niemand mehr als das Zwölfwache verdienen, als die Person mit dem tiefsten Lohn verdient.



PRO

- Die Initiative verhindert die Abzockerlöhne der TopverdienerInnen. Denn im gleichen Unternehmen darf der höchste Lohn maximal zwölfmal grösser sein als der tiefste Lohn.
- Die Vergrösserung der Lohnschere wird gestoppt. TopverdienerInnen sollen weniger und NormalverdienerInnen sollen mehr verdienen.



KONTRA

- Unternehmen, die sich nicht an die 1:12-Regel halten und sich nicht dadurch einschränken lassen wollen, verlassen die Schweiz. So gehen Arbeitsplätze verloren.
- SpitzenverdienerInnen bezahlen hohe Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (z.B.: AHV, Pensionskasse). Verdienen sie weniger, müssen sie auch weniger Steuern und Beiträge bezahlen. Dem Bund, den Kantonen, Gemeinden und Sozialversicherungen wird dieses Geld fehlen.

NATIONALRAT:	dagegen (56 Ja, 130 Nein, 1 Enthaltung)
STÄNDERAT:	dagegen (10 Ja, 28 Nein, 4 Enthaltungen)
BUNDES RAT:	dagegen

BEISPIEL IN ZAHLEN

Wenn in einem Unternehmen die Person, mit dem tiefsten Lohn 4000 Franken pro Monat verdient (48000 Franken pro Jahr), darf die Person, mit dem höchsten Lohn nicht mehr als 48000 Franken pro Monat verdienen ($4000 \times 12 = 48000$). Die Person mit dem höchsten Lohn darf somit in einem Monat nicht mehr verdienen als die Person mit dem tiefsten Lohn in einem ganzen Jahr.



Familieninitiative

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

Heute lassen viele arbeitstätige Eltern ihre Kinder regelmässig von Tagesmüttern oder durch Krippen betreuen (von Dritten). Für diese Betreuung muss man bezahlen. Die Familien haben folglich weniger Geld zur Verfügung. Dem Bund ist dies bewusst und er nimmt bei der Berechnung der Steuern, welche die Eltern bezahlen müssen, darauf Rücksicht. Ein Teil oder die ganzen Kosten für die Betreuung können deshalb von den Steuern abgezogen werden. Hingegen können Eltern, die ihre Kinder selbst oder – gratis – von Verwandten betreuen lassen, nichts von den Steuern abziehen. Dies, da sie nichts für die Betreuung ihrer Kinder bezahlen.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Bei Annahme der Initiative können Eltern, welche ihre Kinder selbst betreuen, mindestens denselben Steuerabzug machen wie Eltern, welche ihre Kinder von Dritten betreuen lassen.

Das Parlament wird entscheiden, wie hoch der Steuerabzug sein wird. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, welche wiederum verschiedene Auswirkungen hätten. Beispiele: Der Steuerabzug könnte für alle Familienmodelle gleich werden. Es ist aber auch denkbar, dass der Steuerabzug für Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, höher wird. Oder sogar, dass der Steuerabzug für Familien, die ihre Kinder von Dritten betreuen lassen, ganz gestrichen wird.

ZIEL

Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, sollen mindestens gleich viel von den Steuern abziehen können, wie Familien, die sie von Dritten gegen Bezahlung betreuen lassen.



STEUERABZÜGE

Steuerabzüge sind Ausgaben, die eine Person oder eine Familie hat. Sie können von den Steuern abgezogen werden. Kann man einen Steuerabzug machen, muss man weniger Steuern bezahlen. Bekannte Steuerabzüge sind zum Beispiel die Kosten für den Arbeitsweg oder für eine Weiterbildung.

PRO



- Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, werden heute benachteiligt. Darum sollen sie in Zukunft auch Steuerabzüge für ihre Kinderbetreuung machen dürfen.
- Da auch Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, Steuerabzüge machen können, werden Krippenplätze frei werden. Dies führt zu weniger Kosten für die Allgemeinheit.

KONTRA



- Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, haben keine zusätzlichen Kosten für die Kinderbetreuung. Darum sollen sie keinen Steuerabzug machen dürfen.
- Mit der Initiative wird das traditionelle Familienmodell (Kinder werden zu Hause betreut) gefördert. Dies wirkt sich vor allem negativ auf die Frauen aus, die dann keiner Arbeit nachgehen können.

NATIONALRAT: dagegen (72 Ja, 110 Nein, 7 Enthaltungen)
STÄNDERAT: dagegen (17 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltungen)
BUNDES RAT: dagegen

Autobahnvignette

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

In der Schweiz gibt es ein dichtes und gut ausgebautes Strassennetz. Die Strassen selbst gehören z.B. dem Bund (Nationalstrassen) oder den Kantonen (Kantonstrassen). Die EigentümerInnen der Strassen sind für deren Ausbau und Unterhalt zuständig. Zu den Nationalstrassen gehören die Autobahnen und die Autostrassen. Alle Nationalstrassen zusammen nennt man das Nationalstrassennetz.

Für die Benützung der Nationalstrassen muss eine Autobahnvignette gekauft werden. Diese kostet heute 40 Franken und ist ein Jahr lang gültig. Auch Personen, welche durch die Schweiz reisen (DurchfahrerInnen) und TouristInnen müssen eine Autobahnvignette zum gleichen Preis kaufen (40 Franken).

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Mit der Annahme der Vorlage wird der Preis für die Autobahnvignette von 40 auf 100 Franken erhöht. Neu gibt es auch eine Kurzzeitevignette für DurchfahrerInnen und für TouristInnen. Diese ist zwei Monate lang gültig und kostet 40 Franken. Zudem werden 400 Kilometer Kantonstrassen im Nationalstrassennetz aufgenommen, die neu dem Bund gehören. Folglich ist für den Ausbau und den Unterhalt dieser Strassen neu der Bund und nicht mehr der jeweilige Kanton zuständig. Weiter werden zwei neue Strassenabschnitte in Morges/Lausanne und im Züricher Glatttal im Nationalstrassennetz aufgenommen. Letztlich werden auf den neuen Nationalstrassenstrecken in La Chaux-de-Fonds, Le Locle und Näfels Umfahrungen gebaut. Der Bund wird dafür mehr Geld ausgeben müssen und erhöht darum den Preis der Autobahnvignette.



WORÜBER STIMMEN WIR AB?

Das Referendum wurde gegen die Erhöhung des Autobahnvignettenpreises ergriffen, nicht aber gegen die Erweiterungen und Änderungen im Nationalstrassennetz. Abgestimmt wird darum nur über den Preis der Autobahnvignette. Das Parlament hat jedoch entschieden, dass auch die Erweiterungen und Änderungen im Nationalstrassennetz nicht in Kraft treten werden, falls die neuen Autobahnvignettenpreise nicht angenommen werden.

Somit:

Stimmst du **JA**, kostet die Autobahnvignette neu 100 Franken und die geplanten Erweiterungen und Änderungen im Nationalstrassennetz werden umgesetzt. Stimmst du **NEIN**, kostet die Autobahnvignette wie bisher 40 Franken und das Nationalstrassennetz bleibt so, wie es heute ist.

ZIEL

Der Preis für die Autobahnvignette soll von 40 auf 100 Franken erhöht werden.



PRO

- Der neue Preis der Autobahnvignette ist verkräftbar und nicht höher als in den Nachbarländern.
- Die geplanten Umfahrungen entlasten viele Ortschaften von Verkehr und Lärm.



KONTRA

- Die Preiserhöhung um 60 Franken ist übertrieben. Die AutofahrerInnen bezahlen bereits heute genug.
- TouristInnen werden bevorzugt, da sie eine Autobahnvignette kaufen können, die nur 40 Franken kostet.

REFERENDUM

Beschliesst das Parlament ein neues Gesetz, so stimmt die Stimmbevölkerung normalerweise nicht darüber ab. Wenn aber 50 000 Unterschriften gesammelt werden oder 8 Kantone innerhalb von 100 Tagen eine Abstimmung fordern, stimmt das Volk trotzdem darüber ab.

NATIONALRAT:

dafür (102 Ja, 87 Nein, 0 Enthaltungen)

STÄNDERAT:

dafür (37 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung)

BUNDESRAT:

dafür

Schreiben

Unsere Texte werden von jungen Menschen wie dir geschrieben. Dafür vereinfachen und kürzen sie die offiziellen Unterlagen des Bundes und der Kantone.



MACH MIT B

Einfachheit

Zum Schluss der Produktion werden die Texte gegengelesen: Du überprüfst, ob der Text keine unverständlichen Sätze oder Fremdwörter enthält.

Neutralitätskomitee

Per Skype überprüfst du in einer Gruppe von drei Jugendlichen die geschriebenen Texte auf ihren Inhalt und die politische Neutralität.

EI EASYVOTE

Hilf uns mit bei der nächsten **easyvote**-Produktion und übernimm eine von drei spannenden Aufgaben innerhalb des Produktionsprozesses:

Fülle unter **www.easyvote.ch** ein Kontaktformular aus und vielleicht bist du schon bei der nächsten Produktion mit dabei!



easyvote

Im Passepartout-ch
Sandstrasse 5
3302 Moosseedorf
info@easyvote.ch

 www.easyvote.ch

